

Elektronischer Rechnungsaustausch mit KMU

VDA 4938 T3

Version 3.0, Dezember 2019



Kurzinformation

Mit dieser Empfehlung wird ein strukturierter Rechnungsdatenaustausch mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie mit öffentlichen Auftraggebern auf der Basis der Europäischen Norm EN 16931 und der dazu in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlichten Dokumente XRechnung und ZUGFeRD beschrieben.

Diese Empfehlung ergänzt die bereits veröffentlichten und verbreitet angewendeten Empfehlungen zum Einsatz von UN/EDIFACT Nachrichten des Typs INVOIC in der Automobilindustrie um eine kompatible XML-Nachricht des Typs UN/CEFACT Cross-Industry-Invoice.

Haftungsausschluss

Die VDA-Empfehlungen sind Empfehlungen, die jedermann frei zur Anwendung stehen. Wer sie anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.

Sie berücksichtigen den zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe herrschenden Stand der Technik. Durch das Anwenden der VDA-Empfehlungen entzieht sich niemand der Verantwortung für sein eigenes Handeln. Jeder handelt insoweit auf eigene Gefahr. Eine Haftung des VDA und derjenigen, die an den VDA-Empfehlungen beteiligt sind, ist ausgeschlossen.

Sollten Sie bei der Anwendung der VDA-Empfehlung auf Unrichtigkeiten oder die Möglichkeit einer unrichtigen Auslegung stoßen, bitten wir Sie darum, dies dem VDA umgehend mitzuteilen, damit etwaige Mängel beseitigt werden können.

Herausgeber	Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) Behrenstraße 35, 10117 Berlin www.vda.de Diese Empfehlung wurde vom AK SID (Abrechnung) erarbeitet.
Copyright	Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) Nachdruck und jede sonstige Form der Vervielfältigung ist nur mit Angabe der Quelle gestattet.
Stand	Dezember 2019
Version	Version 3.0

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Beschreibung des typischen Prozesses	5
2.1	Prozessvorbereitungen	5
2.2	EDI-Vereinbarung.....	5
2.3	Datenpflege.....	6
2.4	Rechnungserstellung	6
2.5	Rechnungsdatenübernahme und -transfer	6
2.6	Datenübertragung	6
2.7	Archivierung.....	7
2.8	Technische Fehlerbehandlung	7
2.9	Rechnungseingang und Prüfung	7
2.10	Rechnungseingang im Gutschriftverfahren.....	8
3	Steuerliche Anforderungen an elektronische Rechnungen.....	8
4	Handelsrechtliche und betriebswirtschaftliche Anforderungen	9
5	Empfehlung für die Implementierung	9
5.1	Grundsätze.....	9
5.2	Voraussetzungen / IT Infrastruktur	10
5.3	Datenformat	10
5.4	Datenübertragung	13
5.5	Betriebliche Abläufe und Prozessbeschreibung.....	13
5.5.1	Rechnungserzeugung und Versand.....	14
5.5.2	Rechnungseingang mittlere Unternehmen.....	14
5.5.3	Rechnungseingang bei Unternehmen mit manuellem Prüfungsprozess.....	15
6	Beispielrechnung	19
6.1	Rechnungsausdruck einer Servicerechnung	19
6.2	Strukturierte Rechnungsinhalte in einer CII	20
6.3	Rechnung für innergemeinschaftliche Lieferung im Gutschriftverfahren	24
7	Quellen und weiterführende Dokumente	28
8	Anlagen.....	29

1 Einleitung

Die Digitalisierung von Abrechnungsprozessen birgt ein erhebliches Rationalisierungspotential für Unternehmen aller Größenordnungen. Die EU-Kommission fördert seit Jahren die Verbreitung elektronischer Rechnungen in Industrie, Handel und Verwaltung. Sie hat das europäische Normungsinstitut CEN mit der Entwicklung eines semantischen Datenmodells beauftragt (veröffentlicht als CEN/EN 168319) und alle Mitgliedsstaaten zur Umsetzung in dem Sinne verpflichtet, dass ab bestimmten Stichtagen alle öffentlichen Beschaffungsstellen elektronische Rechnungen in einem der von der Norm zugelassenen Formate akzeptieren bzw. einfordern müssen, sofern diese Rechnungen einen Schwellwert überschreiten.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde dazu die dazu E-Rechnungsverordnung erlassen und das semantische Datenmodell XRechnung publiziert. Die Umsetzung des semantischen Datenmodells ist in zwei Syntax-Varianten möglich: UBL und UN/CEFACT Cross-Industry Invoice (CII) Bei beiden handelt es sich um XML-Formate, die durch moderne IT-Systeme leicht zu erzeugen und zu verarbeiten sind.

In der Automobilindustrie werden automatisierte Abrechnungsprozesse seit ca. 40 Jahren durch entsprechende Empfehlungen des VDA unterstützt. In den letzten 10 Jahren erfolgte eine weitgehende Umstellung auf die UN/EDIFACT Nachricht INVOIC, da die alten Empfehlungen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entsprachen sowie die zunehmende Internationalisierung der Lieferkette ein international anerkanntes Format erforderte.

Die beteiligten Unternehmen waren und sind sich jedoch auch darüber im Klaren, dass die Einführung von EDIFACT-Lösungen für viele KMU sehr komplex ist und somit nur sehr zögerlich umgesetzt würde. Auch die Alternative des sogenannten Web-EDI stößt schnell an Akzeptanzgrenzen, ist sie doch oftmals mit Doppelerfassung von Daten und hohem manuellen Aufwand verbunden. Um den kleineren Lieferanten trotzdem die Chance an einer kostengünstigen Beteiligung an den automatisierten papierlosen Verfahren zu ermöglichen und gleichzeitig die Anforderungen der Rechnungsempfänger in Bezug auf strukturierte Datenübertragung zu berücksichtigen, hat der Arbeitskreis eine Projektgruppe beauftragt, entsprechende Lösungen für KMU zu entwickeln und zu empfehlen.

Mit der europäischen Norm und den entsprechenden nationalen Verordnungen ergibt sich erstmals die Chance, gemeinsam mit anderen Industriezweigen, der öffentlichen Verwaltung, der Softwareindustrie und den Dienstleistern ein einheitliches Format für ein- und ausgehende Rechnungen zu nutzen und so eine möglichst große Durchdringung des Marktes und Akzeptanz der beteiligten Partner zu erreichen.

Diese Empfehlung beschreibt neben den grundsätzlichen Prozesserfordernissen und Abläufen der elektronischen Rechnungslegung die Nutzung der Syntax CII für die XRechnung und Rechnungen im ZUGFeRD-Format in und im Austausch mit der Automobilindustrie.

2 Beschreibung des typischen Prozesses

Abbildung 1 zeigt die Bestandteile des typischen Prozesses eines direkten Rechnungsdatenaustauschs (ohne Zwischenschaltung von Dienstleistern).

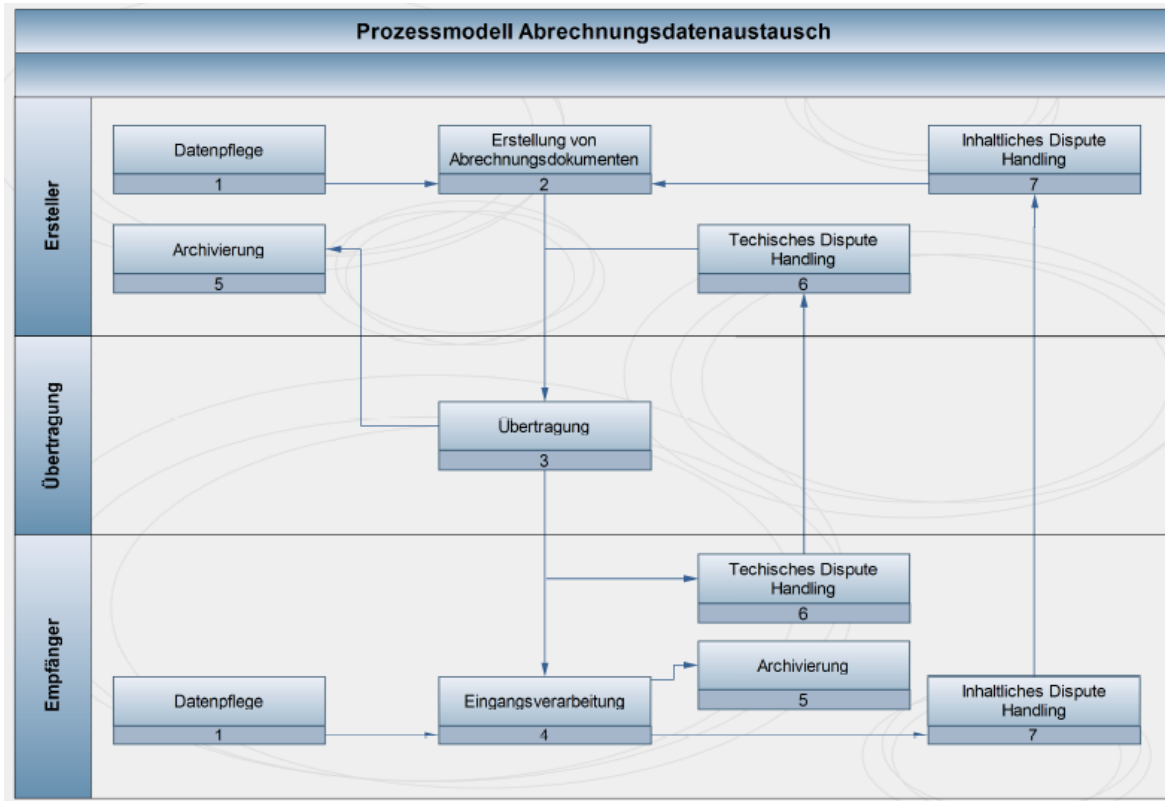


Abbildung 1

2.1 Prozessvorbereitungen

Bevor mit dem Austausch elektronischer Abrechnungsdokumente begonnen werden kann, muss innerhalb der beteiligten Unternehmen ein klares Verständnis über die Prozessanforderungen der elektronischen Abrechnung herrschen. Die Einführung dieses Verfahrens bringt nicht nur technische Änderungen, sondern oft auch Änderungen in innerbetrieblichen Abläufen mit sich. Diese Änderungen müssen von den beteiligten Mitarbeitern verstanden und umgesetzt werden.

Zudem kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Betriebsprüfung entsprechende Dokumentationen vorgelegt werden müssen, die diese innerbetrieblichen Abläufe in angemessener Form beschreiben (abhängig von der Art und Größe des Unternehmens und der Komplexität der Geschäftsprozesse).

2.2 EDI-Vereinbarung

Versender und Empfänger schließen eine Vereinbarung zum Austausch elektronischer Abrechnungsdaten. Sie vereinbaren u.a. die Vertragspartner, welche Dokumente ausgetauscht werden, bestimmen die Versand- und Empfangsstationen, die Betriebszeiten sowie die Einhaltung des vereinbarten technischen Formats der strukturierten Datenübertragung (CII - XML- Format, siehe auch Abschnitt **Datenformat**).

Es wird dringend empfohlen, diese Vereinbarung und die dazugehörigen technischen Anlagen schriftlich zu fixieren. Eine Mustervereinbarung kann über den VDA bezogen werden.

2.3 Datenpflege

Der Teilprozess der Datenpflege umfasst die Anlage und Aktualisierung der für die Abrechnungsdokumentenerstellung und den Abrechnungsdokumentenaustausch relevanten Stamm- und Bewegungsdaten. Dazu gehören unter anderem Lieferantenummer, Name, Anschrift und Umsatzsteuer-ID des Lieferanten/Leistungserbringers, Kundennummer, Name, Anschrift und Umsatzsteuer-ID des Kunden, die Beschreibung der Erzeugnisse, Preise, anzusetzende Steuersätze sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen. Die Bewegungsdaten umfassen in erster Linie die getätigten Lieferungen und Leistungen sowie Referenzen zu in diesem Geschäftsprozess ausgetauschten Dokumenten (Bestellungen, Lieferscheine, Empfangsbestätigungen etc.)

2.4 Rechnungserstellung

Die Rechnungserstellung selbst greift auf die Stamm- und Bewegungsdaten zurück und erstellt aus den unberechneten Lieferungen die elektronischen Rechnungsdokumente. Diese Erstellung kann in unterschiedlicher Form erfolgen. Im einfachsten (nicht zu sagen primitivsten) Fall wird ein Eingabeprogramm verwendet, um die Daten zu erfassen. Dabei bezieht man sich auf vorliegende Aufzeichnungen, Papierdokumente und sonstige Unterlagen zu den getätigten Lieferungen. Weitaus typischer ist aber sicherlich die Erstellung mittels eines ERP- oder Warenwirtschafts-Systems, in dem die entsprechenden Informationen bereits strukturiert in einer Datenbank gespeichert sind.

In beiden Fällen hat der Rechnungsersteller sicherzustellen, dass die steuer- und handelsrechtlich notwendigen Angaben vorhanden sind.

2.5 Rechnungsdatenübernahme und -transfer

Aus dem ERP-System können die Daten in zwei Varianten erstellt werden:

- Im Idealfall erzeugt das System die Daten direkt in dem mit dem Partner zum Austausch vereinbarten Format (XRechnung oder ZUGFeRD). Bei dieser Variante werden die Daten vom ERP-System direkt an die Datenübertragungsstation weitergeleitet. Diese übernimmt dann den Versand der Nachrichten an den Empfänger.
- Wenn das ERP-System die Daten in einem hausinternen Format erzeugt, muss noch eine Konvertierung zwischengeschaltet werden, die das interne Format in das vereinbarte XML-Austauschformat umwandelt.

Es wird davon ausgegangen, dass im Falle eines automatisierten Prozesses der Rechnungserstellung und Erzeugung des Austauschformates alle Schritte so eingerichtet und in der Setup-Phase getestet werden, dass vollständige und technisch korrekte Austauschdateien erzeugt werden. Der Rechnungssteller bleibt weiterhin verantwortlich für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungsinhalte, so dass neben der korrekten Pflege der Stamm- und Bewegungsdaten auch eine technische Validierung der Rechnungsdaten vor Versand empfehlenswert ist

2.6 Datenübertragung

Unter Datenübertragung verstehen wir in diesem Zusammenhang den gesamten Prozess der Übermittlung der Rechnungsdaten vom Ersteller zum Empfänger.

Hier stehen vollautomatische Verfahren, wie der Einsatz spezieller Übertragungsprotokolle, und manuelle Verfahren, wie Up- und -Download einer Datei, zur Auswahl. Die Übertragung selbst kann unmittelbar über eine Punkt-zu-Punkt-Verbindung erfolgen oder mittelbar, in dem die Rechnungsdaten an einen geeigneten Netzwerkbetreiber (Provider) übergeben werden, der die Weiterleitung übernimmt.

2.7 Archivierung

In beiden Fällen, bei der automatischen und der manuellen Übertragung, muss der Rechnungssteller eine Kopie der übertragenen Daten in seinem System archivieren.

Die Archivierung hat so zu erfolgen, dass die Nachrichten und ggf. Anlagen zeitgerecht und vollständig auf einem Medium gespeichert werden, das die nachträgliche Änderung der Daten nicht zulässt und eine Lesbarkeit über den gesamten Aufbewahrungszeitraum (10 Jahre) gewährleistet. Laut Antwortkatalog des Bundesfinanzministeriums sind diese Anforderungen zum Beispiel erfüllt, wenn die Daten auf eine CD-ROM oder DVD-ROM geschrieben werden. Alternativen sind nur einmal beschreibbare Festplattenspeicher oder dedizierte Archivierungssysteme, wie sie von kommerziellen Softwareanbietern bereitgestellt werden.

Die Archivierung hat so zu erfolgen, dass die Daten jederzeit leicht wieder auffindbar sind und im Falle einer Betriebsprüfung o.ä. der Steuerbehörde angemessen kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

2.8 Technische Fehlerbehandlung

Die technische Fehlerbehandlung umfasst die Prozesse der Datenübertragung und der Eingangsverarbeitung. Die Einzelheiten dieses Prozesses sind nicht Gegenstand dieser Empfehlung, jedoch sei hier auf einige markante Punkte hingewiesen:

Bestehen Probleme in der Datenübertragung, d.h. die Rechnungen können dem Empfänger nicht korrekt zugestellt werden, muss das Setup der Übertragungssoftware und der on-line Status des Partners überprüft werden. Entsprechende Einzelheiten regelt die EDI-Vereinbarung. Die erfolgreiche Übertragung/Zustellung der Rechnung sollte vom Übertragungsverfahren durch entsprechende Statusinformationen in den Protokoll-Dateien festgehalten werden.

Der Empfänger muss die technische Korrektheit der eingehenden Daten prüfen (im Sinne: die Daten können zunächst technisch verarbeitet werden und sind konform mit der vereinbarten Syntax). Im Fehlerfall muss der Versender informiert werden und eine neue, technisch korrekte Übertragungsdatei erzeugen.

Werden die empfangenen Daten aufgrund eines Fehlers im EDV-System des Empfängers unbrauchbar, so kann er eine Zweitsendung der Daten anfordern. Diese müssen dann aber als Kopie gekennzeichnet sein.

2.9 Rechnungseingang und Prüfung

Hat der Rechnungsempfänger die Daten erhalten, beginnt die Eingangsverarbeitung. Diese umfasst:

- Archivierung der empfangenen Originaldateien (siehe Abschnitt 2.7)
- Validierung des Abrechnungsdokumenteninhalts anhand der zwischen den Partnern vereinbarten Regeln (Syntaxprüfung, Plausibilitätsregeln, Pflichtfelder etc.)
- vor einer ggf. durchzuführenden Konvertierung muss die originale Nachricht archiviert werden
- Konvertierung des Abrechnungsdokuments aus dem vereinbarten Übertragungs-format (VDA-XML-Format) in das empfängerspezifische Format; ggf. Erstellung eines Fehlerprotokolls und Initiierung der technischen Fehlerbehandlung
- Import der Abrechnungsdokumentendaten zur Verarbeitung beim Empfänger in das EDV-System
- inhaltliche Prüfung des Abrechnungsdokuments auf Konformität mit steuerlichen, handelsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und Erfordernissen; dieser Prozess umfasst auch die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit
- ggf. Initiierung des Teilprozesses „Inhaltliches Dispute Handling“ bei Feststellung inhaltlicher Fehler

Auch dieser Prozess erfordert eine vorangegangene Datenpflege der Stamm- und Bewegungsdaten.

2.10 Rechnungseingang im Gutschriftverfahren

Die Besonderheit beim Gutschriftverfahren besteht darin, dass der Leistungsempfänger die Abrechnungsdaten erstellt und an den Leistungserbringer überträgt. Basis sind die bewerteten Wareneingänge des Leistungsempfängers. Der Leistungserbringer führt dann die gleichen Prüfungen der empfangenen Daten aus wie oben für den Rechnungsempfänger beschrieben, nur dass für ihn als Prüfungsgrundlage die unberechneten Lieferungen oder Leistungen dienen.

3 Steuerliche Anforderungen an elektronische Rechnungen

Steuerliche Anforderungen an Rechnungen ergeben sich aus unterschiedlichen Aspekten: die im Zusammenhang mit elektronischen Rechnungen am meisten diskutierten Anforderungen rühren aus der Umsatzsteuergesetzgebung. Da umsatzsteuerbehaftete Eingangsrechnungen den Empfänger berechtigen, eigene Umsatzsteuerzahlungen, um die Vorsteuer zu reduzieren, hat der Gesetzgeber und die Finanzbehörde ein großes Interesse daran, Echtheit und Unversehrtheit der Rechnungen sicherzustellen und im Zweifelsfall den Rechnungsaussteller eindeutig identifizieren zu können. Darüber hinaus müssen auch elektronische Rechnungen alle für Beurteilung der steuerlichen Korrektheit (z.B. Anwendung der richtigen Steuersätze, rechnerische Richtigkeit etc.) notwendigen Angaben enthalten. Nach der Gleichstellung von Papier- und elektronischer Rechnung gelten für beide Versandarten gleiche Bedingungen. Die Pflichtangaben nach §14 Umsatzsteuergesetz umfassen:¹

1. Name und Anschrift des leistenden Unternehmens
2. Name und Anschrift des Leistungsempfängers
3. Termin der Lieferung oder Leistung
4. Menge und Bezeichnung der gelieferten Produkte bzw. Art und Umfang der Dienstleistung
5. die ggf. nach Steuersätzen aufgeschlüsselten Netto-Beträge (Entgelte)
6. die jeweils darauf anzuwendenden Steuersätze und die resultierenden Steuer-Beträge
7. das Ausstellungsdatum (= Rechnungsdatum)
8. eine einmalig vergebene Rechnungsnummer
9. die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Ausstellers

Die Korrektheit der Rechnungen ist - wie weiter oben dargestellt - unabhängig voneinander sowohl vom Rechnungsversender als auch vom Rechnungsempfänger zu prüfen.

Während bis dato die Echtheit der Herkunft und Unversehrtheit des Inhalts elektronischer Rechnungen nur durch qualifizierte elektronische Signatur bzw. durch das EDI-Verfahren (bei entsprechenden Voraussetzungen) als gesichert angesehen wurde, sieht das Jahressteuergesetz 2011 vor, jegliche innerbetriebliche Verfahren zuzulassen, die einen verlässlichen Kontrollpfad zwischen Lieferung, Rechnung und letztendlich der Zahlung herstellen. Damit wird u.a. eine Gleichbehandlung des Inhalts von Papier- und elektronischen Rechnungen erzielt, da diese Prozesse für Papierrechnungen bereits etabliert sind (und aus betriebswirtschaftlicher Sicht ohnehin auf elektronische Rechnungen angewendet werden).

Eine weitere Anforderung insbesondere an strukturierte elektronische Rechnungen ist die Möglichkeit, den umsatzsteuerrelevanten Inhalt der Rechnung für Prüfungszwecke über den gesamten Aufbewahrungszeitraum (i.d.R. 10-11 Jahre; Ausnahme: eine im 10/11. Jahr nicht abgeschlossene Steuerprüfung) jederzeit in einer für Menschen lesbaren Form darstellen zu können.

¹ Weitere Informationen zu steuerlichen Anforderungen finden sich auch in der Empfehlung VDA 4938 Teil 1

4 Handelsrechtliche und betriebswirtschaftliche Anforderungen

Unabhängig von den Anforderungen aus dem Umsatz- (und sonstigem) Steuerrecht stellt jeder Kaufmann aus betriebswirtschaftlicher Sicht Anforderungen an Eingangsrechnungen.

Im Vordergrund steht das Interesse zu überprüfen, dass er die entsprechenden Waren oder Leistungen tatsächlich bestellt und korrekt empfangen hat, dass Qualität und Preis den explizit oder implizit vereinbarten Bedingungen entsprechen und die Lieferbedingungen eingehalten wurden. Diese Überprüfungen sind natürlich Bestandteil der bereits etablierten Prozesse zur Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Eingangsrechnungen, die in Papierform empfangen werden. Die Prüfung elektronischer Rechnungen unterscheidet sich in keiner Weise von der Prüfung der Papierrechnungen und die bereits etablierten Prozesse können weiterverwendet werden. Der einzige Unterschied besteht ggf. in der Dokumentation der Ergebnisse der jeweiligen Prüfung, die bei elektronischen Rechnungen auch in elektronischem Format erfolgen könnte. Aus handelsrechtlicher Sicht ist eine Rechnung ein Geschäftsbrief und Buchungsbeleg. Für diese Dokumente besteht in Deutschland eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren. Im Unterschied zu Papierrechnungen, die entweder im Papierformat oder im elektronischen Format (bildliche Darstellung nach dem Scannen) gespeichert werden dürfen, müssen elektronische Rechnungen in dem elektronischen Format gespeichert werden, in dem sie empfangen wurden (diese Forderung ergibt sich aus dem Umsatzsteuerrecht). Anschließend ist eine Visualisierung für einen optischen Prüfungsprozess unumgänglich und die Regel.

5 Empfehlung für die Implementierung

5.1 Grundsätze

Diese Empfehlung basiert auf folgenden Grundsätzen:

Die elektronische Abrechnung soll mit strukturierten Daten erfolgen, die beim Empfänger automatisiert verarbeitet und verbucht werden können. Nur so kann das Rationalisierungspotential elektronischer Rechnungslegung umfassend erschlossen werden. Diese strukturierten Daten sollen in einem Format ausgetauscht werden, das von möglichst vielen Unternehmen unterstützt wird, um individuelle Lösungen zu vermeiden.

Die eingesetzten Prozesse, Verfahren, Technologien und Lösungen gewährleisten eine volle Compliance mit gesetzlichen, umsatzsteuerlichen und handelsrechtlichen Anforderungen. **Mit dem Einsatz strukturierter Daten heißt das auch, dass eine Vereinbarung über den elektronischen Rechnungsdatenaustausch vorhanden sein sollte und in dieser Vereinbarung die technischen Mittel zur Sicherung der Unbestreitbarkeit der Herkunft und Unversehrtheit des Inhalts geregelt sein müssen.**

Die empfohlenen technischen Verfahren sollen eine sichere und zuverlässige Übermittlung der Rechnungsdaten gewährleisten. Die innerbetrieblichen Prozesse der Rechnungserstellung bzw. Rechnungsverarbeitung sollen angemessen dokumentiert sein, so dass Abläufe und Verantwortlichkeiten klar definiert sind. Diese Abläufe müssen den Mitarbeitern im Unternehmen bekannt sein und im Falle eines Audit-Prozesses oder einer Betriebsprüfung als auch belegbar sein.

Kann die gewählte Form der Datenübertragung die Integrität und Authentizität der Rechnung nicht sicherstellen (z.B. bei Versand der Rechnungen über normale E-Mail-Verbindungen), so kann die Herkunft und Berechtigung der in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen auch mit einem verlässlichen Prüfpfad nachgewiesen werden.

Die Einführung der elektronischen Abrechnung soll mit geringen Kosten verbunden sein, um eine maximale Akzeptanz auch bei kleinen und mittleren Unternehmen zu erzielen, bei denen das Rationalisierungspotential aufgrund der geringeren Anzahl von Rechnungen naturgemäß geringer ist als bei Großunternehmen.

5.2 Voraussetzungen / IT Infrastruktur

Die VDA-Empfehlung wurde unter dem Aspekt entwickelt, dass es auch kleinen und kleinsten Lieferanten möglich sein soll, strukturierte elektronische Rechnungen mit ihren Kunden auszutauschen bzw. solche im Rahmen des Gutschriftverfahrens zu empfangen. Bei der technischen Spezifikation wurde daher Wert darauf gelegt, dass minimale Voraussetzungen in der IT Infrastruktur zum Einstieg in die elektronischen Abrechnungsverfahren ausreichend sind.

Minimalanforderungen sind:

- Ein Computersystem zur Erstellung der Abrechnungsdaten für Ausgangsrechnungen (im einfachsten Fall reichen Office Tools)
- Einen Internetzugang, über den die Rechnungsdaten versendet bzw. empfangen werden können. Dabei reicht ein einfacher DSL-Anschluss aus. Feste IP-Adressen oder Domain-Namen sind nicht erforderlich.
- Die Möglichkeit, eingehende Rechnungen und Gutschriften auszudrucken (in dieser Minimalvariante wird davon ausgegangen, dass die interne Weiterverarbeitung der Rechnungsdaten als papierbasierter Prozess erfolgt); die Rechnungsdaten werden manuell auf sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft und diese Prüfung auf dem Ausdruck dokumentiert und anschließend in das Buchhaltungssystem manuell übernommen oder an den externen Buchhalter übergeben.
- Die Möglichkeit, aus- und eingehende elektronische Rechnungen zu archivieren, sodass sie im Nachhinein nicht verändert werden können und über den Aufbewahrungszeitraum für Betriebsprüfungen und Audits zur Verfügung stehen.

Diese Minimalanforderungen sind ausreichend für ein Mikro-Unternehmen oder andere Unternehmen mit sehr geringer IT Anwendung und geringen Rechnungsvolumen. Für höhere Anforderungen, die auch einer größeren Anzahl von zu verarbeitenden Rechnungs-dokumenten, dem Einsatz höherwertiger IT Systeme oder spezifischen Geschäftsprozessen herrühren können, sind weiteren Ausbaustufen natürlich keine Grenzen gesetzt.

5.3 Datenformat

Für den Rechnungsdatabaustausch in der Industrie (sofern UN/EDIFACT nicht genutzt werden kann oder soll) und mit externen Partnern (öffentliche Beschaffungsstellen, aber auch Unternehmen anderer Industriezweige) wird die Anwendung der UN/CEFACT Cross-Industry-Invoice als strukturiertes Datenformat empfohlen. Dieses Format wird sowohl den Anforderungen der XRechnung als auch der ZUGFeRD-Empfehlung gerecht. In der mit der Norm übereinstimmenden (compliant) Ausprägung gem. XRechnung und ZUGFeRD-Comfort Profil erfüllt sie auch die Anforderungen der Automobilindustrie.

Was ist der Unterschied zwischen XRechnung und ZUGFeRD?

Streng genommen ist die XRechnung kein Austauschformat, sondern eine Präzisierung des semantischen Rechnungsmodells der EU-Norm für die Anwendung im Datenaustausch mit öffentlichen Beschaffungsstellen in Deutschland.

Die Norm bindet das Datenmodell darüber hinaus an zwei XML-Dialekte (Syntax-Binding), die Invoice der Universal Business Library (UBL) und die CrossIndustryInvoice (CII) von UN/CEFACT.

Die Wahl der konkreten Syntax bleibt dem Rechnungsersteller überlassen.

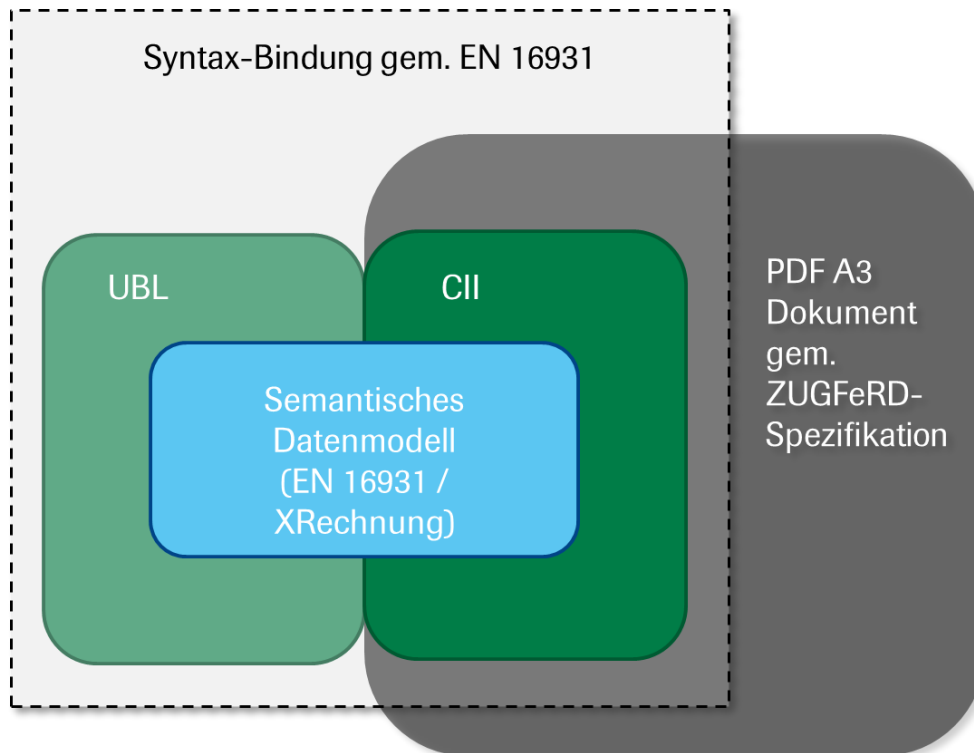


Abbildung 2

Die ZUGFeRD Spezifikation beruht auf einem hybriden Ansatz. Sie nutzt die CII für die strukturierten Daten. Im Profil „Comfort“ ist die Spezifikation inhaltlich deckungsgleich mit der EU-Norm / XRechnung, erfüllt also alle Anforderungen. Zusätzlich definiert die ZUGFeRD-Spezifikation allerdings ein PDF-A3-Format, das alle Rechnungsinhalte, mindestens aber die steuerlich relevanten Daten inhaltsgleich mit der XML-Datei für Menschen lesbar als klassisches Rechnungsdokument visualisiert. Es obliegt dem Rechnungsersteller, die Inhaltsgleichheit zu sichern, der Rechnungsempfänger hat dann Wahlfreiheit, welche Form der Rechnung er weiter im Rechnungseingangsprozess verarbeitet: die PDF-Datei (klassische manuelle Verarbeitung) oder die eingebettete XML-Datei für eine automatisierte Verarbeitung (siehe auch Abbildung 1).

Im Kern verwenden also beide Spezifikationen die gleiche XML-Datei!

Einen Unterschied machen die beiden Spezifikationen bezüglich rechnungsbegründender Anlagen:

Die Norm sieht vor, dass rechnungsbegründende Anlagen entweder in separaten, dem Rechnungsempfänger stets zugänglichen Speicherorten bereitgestellt werden und die XML-Datei eindeutige Links zu diesen Anlagen enthält, oder dass diese Anlagen in ein spezielles Format konvertiert werden (z.B. Binärdaten im Format base64) und direkt in das XML eingebettet werden.

ZUGFeRD interpretiert den externen Speicherort so, dass das auch die umgebende PDF-Datei sein kann und bettet solche Anlagen direkt in das PDF-Dokument ein (siehe auch Abbildung 2). Der Vorteil für den

Empfänger: er kann mit jedem A3-fähigen PDF-Betrachter problemlos die Dateien herauslösen oder öffnen, ohne sie mit spezieller Software zurück in ihr Originalformat konvertieren zu müssen.

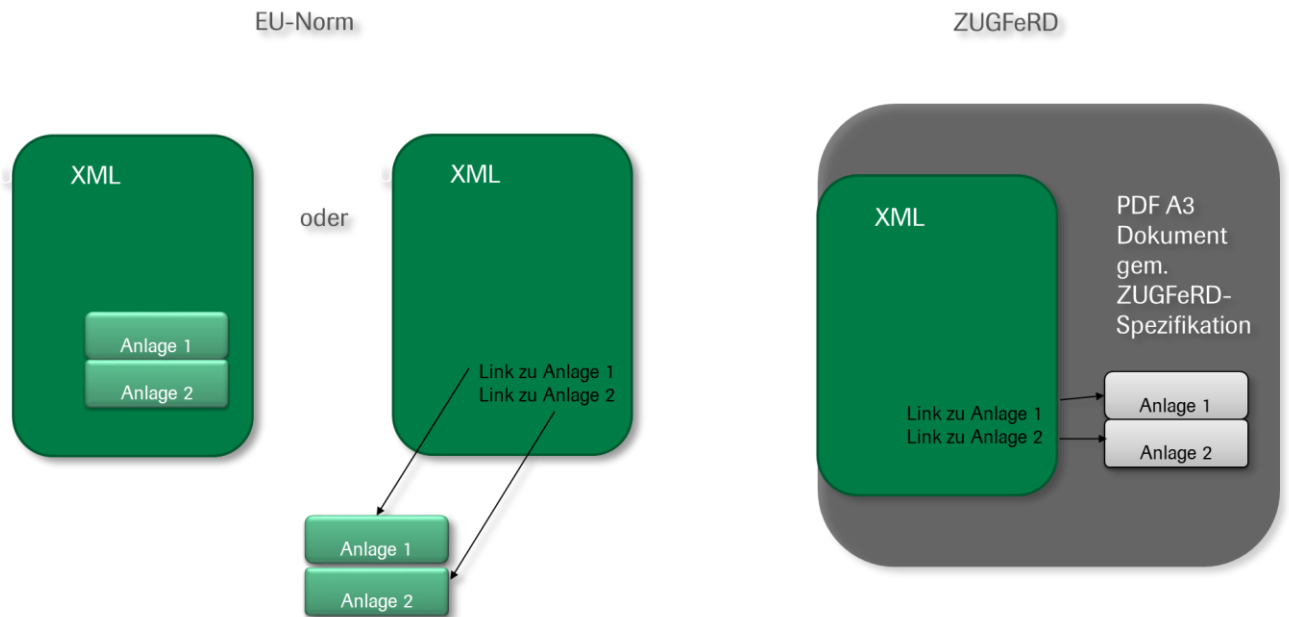


Abbildung 3

Zwar gibt es offizielle Verlautbarungen der Bundesministerien, dass in Deutschland beide Format-Varianten unterstützt und akzeptiert werden sollen, diese sind jedoch aus verschiedenen Gründen (föderale Struktur, unterschiedliche Verantwortungsbereiche der Bundesministerien usw.) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Empfehlung nicht belastbar.

Hinweise und Einschränkungen zur EN 16931 / XRechnung

Wenn die erstellten elektronischen Rechnungen der EU-Norm und den Vorgaben der XRechnung entsprechen sollen, sind folgende inhaltliche Einschränkungen und Besonderheiten zu beachten:

1. Jede Rechnung darf sich nur auf eine konkrete Bestellung beziehen, falls eine Bestellung der Lieferung zugrunde liegt (was in der Regel der Fall sein dürfte).
2. Sofern eine Bestellung vorliegt, ist die Angabe der Bestellnummer in der Rechnung verpflichtend. (Das trifft auch auf Partner in der Automobilindustrie zu.)
3. Wurde dem liefernden / leistenden Unternehmen eine Lieferantenummer von der beschaffenden Stelle zugewiesen, ist diese zwingend in der Rechnung anzugeben.
4. Jede Rechnung darf sich nur auf eine konkrete Lieferung beziehen. Wird eine Bestellung in mehreren Teillieferungen erfüllt, so muss für jede Lieferung eine eigene Rechnung erstellt werden, Sammelrechnungen sind nicht zulässig.
5. Für Rechnungen an öffentliche Beschaffungsstellen in Deutschland ist zwingen die Angabe des Endempfängers in Form einer sogenannten Leitweg-ID erforderlich. Diese wird im Element [<BuyerReference>](#) übertragen.

Hinweise zur der CII Verwendung mit Partnern in der Automobilindustrie

1. Sofern eine Bestellung vorliegt, ist die Angabe der Bestellnummer in der Rechnung verpflichtend.
2. Wurde dem liefernden / leistenden Unternehmen eine Lieferantenummer vom beschaffenden Unternehmen zugewiesen, ist diese zwingend in der Rechnung anzugeben.
3. Umgang mit Zuschlägen und Abschlägen auf Positions- und Rechnungsebene:
Die europäische Norm lässt Zu- und Abschläge auf Positions- und auf Rechnungsebene zu. Die etablierten Verarbeitungsprozesse in der Automobilindustrie erwarten auf Positionsebene exakte „netto-netto“ Preise, also nach Berücksichtigung aller Zu- und Abschläge ohne

Umsatzsteuer. Alle anderen Verfahren führen potenziell zu Rundungsfehlern bei der Rechnungsprüfung.
Auch auf Rechnungsebene wurden in der Vergangenheit nur Zuschläge für Logistik-Dienstleistungen (z.B. Fracht und Verpackung) zugelassen.
Es wird daher dringend empfohlen, diese Features im Rechnungsdatenaustausch mit Partnern in der Automobilindustrie nicht zu verwenden.

Empfehlung:

Im Rechnungsausgang sollte unterschieden werden:

- B2G – Rechnungen an die öffentliche Verwaltung, Bundesbehörden etc.: CII (ggf. mit eingebetteten Anlagen)
- B2B und B2C: für Rechnungen an kleine und mittelständische Unternehmen sowie an Endkunden ist das aktuelle ZUGFeRD-Format zu bevorzugen, da es dem Rechnungsempfänger die Wahlfreiheit der Verarbeitung erlaubt und somit eine höhere Akzeptanz zu erwarten ist.

In Rechnungseingang sollten durch große Unternehmen mit etabliertem EDI-System beide Format-Varianten unterstützt werden. Da in jedem Fall die strukturierten Daten automatisiert verarbeitet werden, unterscheiden sich beide Varianten nur in der Frage, wie ggf. rechnungsbegründende Anlagen aus dem umgebenden Container herausgelöst und ggf. in das originale Dateiformat umgewandelt werden.

Werden eingehende Rechnungen im ZUGFeRD-Format angenommen, so ist mindestens die Version „Comfort“ zu verwenden, optional kann auch die Version „Extended“ genutzt werden.

5.4 Datenübertragung

Für EDI-Nachrichten hat sich in der Automobilindustrie das OFTP2-Übertragungsprotokoll etabliert und bewährt (Odette File Transfer Protocol Version 2). Dieses Protokoll kann uneingeschränkt auch für die Übertragung von Rechnungen nach dieser Empfehlung verwendet werden.

Des Weiteren sind Lieferantenportale weit verbreitet, die es ermöglichen, mit einer gesicherten Internet-Verbindung (i.d.R. abgesichert durch Transport Layer Security - TLS) Dateien hochzuladen.

Der Standard XRechnung sieht darüber hinaus folgende Übertragungswege vor:

- Einfache E-Mail – ein weit verbreitetes Austauschformat, steht praktisch jedem Partner zur Verfügung, ist aber unsicher, sowohl was die Sicherheit der Daten als auch der Zustellung betrifft
- De-Mail – ein sicheres E-Mail-Verfahren mit registrierten Nutzern, TLS-abgesicherten Übertragungswegen und verifizierter Zustellung; Nachteil: transaktionsbasierte Kosten
- PEPPOL-WebService: (Pan-European Public Procurement OnLine), gut geeignet für die Übertragung großer Rechnungsmengen und europaweit verbreitet, allerdings aufwändige, mit Kosten verbundene Implementierung und Wartung (bzw. Zukauf bei einem entsprechend befähigten Dienstleister).

In Fällen, wo die automatisierte Übertragung nicht verwendet werden kann, ist eine Übertragung per Up- oder Download empfohlen. Die Verbindung zum Server muss dabei über das https-Protokoll hergestellt werden (sichere Internetverbindung) und die Anwender müssen eindeutig von der Portalanwendung identifiziert werden, z.B. mit Nutzer-ID und Passwort.

5.5 Betriebliche Abläufe und Prozessbeschreibung

Wie bereits in Abschnitt 2.2 ausgeführt, ist eine klare Prozessbeschreibung für die Abrechnungsverfahren empfehlenswert. Die nachfolgenden Absätze geben Hinweise, wie eine solche Beschreibung aufgebaut sein könnte und welche Punkte sie typischerweise beinhalten sollte.

5.5.1 Rechnungserzeugung und Versand

Für die Rechnungserzeugung sollte die Prozessbeschreibung beinhalten, wer für die einzelnen Prozessabschnitte (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) verantwortlich ist. Es muss gewährleistet sein, dass die Stammdaten aktuell sind, korrekte Anschriften, Umsatzsteuer IDs, aussagekräftige Bezeichnungen für Lieferungen oder Leistungen etc. verwendet werden. Die den Leistungen zugeordneten Umsatzsteuerschlüssel bzw. Raten müssen ebenfalls korrekt sein. Gegebenenfalls sollten Abläufe definiert werden, wie die Neuanlage von Kundendaten bzw. deren Änderung oder Aktualisierung zu erfolgen hat.

Der Ablauf der Rechnungserstellung und die Methoden der Prüfung vor Rechnungsversand sollten beschrieben werden, unabhängig davon, ob die Rechnungsdaten automatisiert z.B. aus einem ERP-System heraus erzeugt werden oder manuell mittels Bildschirmmaske erfasst werden. Bei automatisierten Verfahren kann dabei weitgehend auf nachvollziehbare Funktionen der zur Rechnungserstellung verwendeten Software verwiesen werden, bei manuellen Prozessen zur Erstellung der Rechnung müssen ggf. auch manuelle Prüfprozesse berücksichtigt werden.

5.5.2 Rechnungseingang mittlere Unternehmen

Hat der Rechnungsempfänger die Daten erhalten oder wurden sie ihm zum Download zur Verfügung gestellt, beginnt die Eingangsverarbeitung. Ziel ist die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der empfangenen Rechnungsdaten sowie deren Vollständigkeit unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der Umsatzsteuergesetzgebung.

Auch wenn ggf. die Anwendung eines sicheren Verfahrens zur Datenübertragung die Echtheit der Herkunft und die Integrität der Daten gewährleistet, bleibt es erste Pflicht des Rechnungsempfängers, die sachliche Richtigkeit zu prüfen und diesen Prüfprozess nachvollziehbar zu gestalten.

Die Prüfung umfasst:

- Validierung des Abrechnungsdokumenteninhalts anhand der zwischen den Partnern vereinbarten Regeln (Syntaxprüfung, Plausibilitätsregeln, Pflichtfelder etc.)
- vor einer ggf. durchzuführenden Konvertierung muss die originale Nachricht archiviert werden (siehe Abschnitt Archivierung)
- Konvertierung des Abrechnungsdokuments aus dem vereinbarten Übertragungsformat (VDA-XML-Format) in das empfängerspezifische Format; ggf. Erstellung eines Fehlerprotokolls und Initiierung des technischen Dispute Handlings
- Import der Abrechnungsdaten in das EDV-System des Empfängers zur Verarbeitung
- inhaltliche Prüfung des Abrechnungsdokuments auf Konformität mit steuerlichen, handelsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und Erfordernissen; dieser Prozess umfasst auch die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit
- ggf. Initiierung des Teilprozesses der inhaltlichen Fehlerbehandlung bei Feststellung inhaltlicher Fehler

Dieser Prozess erfordert eine vorangegangene Datenpflege der Stamm- und Bewegungsdaten auf der Empfängerseite.

Die Prüfung kann weitgehend automatisiert erfolgen, sofern die entsprechenden Informationen in einer Datenbank oder einem ERP-System abgespeichert sind und die Rechnung selbst die Referenzen auf vorangegangene Prozessabschnitte enthält, wie z.B. Bestellnummer(n), Lieferscheinnummer(n) usw. Damit kann i.d.R. ein verlässlicher Prüfpfad von der Lieferung oder Leistung zur Rechnung erstellt werden. Dieser Prüfpfad ist ein wesentliches Mittel, um nachzuweisen, dass die so erhaltenen elektronischen Rechnungen tatsächlich zum Vorsteuerabzug berechtigen (die formale Vollständigkeit und Korrektheit der Umsatzsteuer-relevanten Angaben vorausgesetzt). Abbildung 2 zeigt eine Matrix, welche Angaben auf den verschiedenen im Verlauf einer Geschäftsbeziehung ausgetauschten Dokumenten zur Herstellung dieses Prüfpfades verwendet werden können.

5.5.3 Rechnungseingang bei Unternehmen mit manuellem Prüfungsprozess

Nach der Möglichkeit der Erstellung und des Versands von elektronischen Rechnungen per VDA-XML wird es ein künftiges Ziel der Nutzer sein, den Versand von elektronischen Rechnungen grundsätzlich per XML-Dateien an alle Geschäftspartner zu organisieren. Es kann jedoch eine Reihe von Empfängern geben, die (bis auf weiteres) diese Rechnungen oder Gutschriften noch nicht automatisiert verarbeiten können. Für diese Fälle empfiehlt sich ein manuelles Prüfverfahren, das weitgehend auf den Prozessen aufbaut, die bereits für Papierrechnungen verwendet werden. Unter Verwendung des auto-gration Konnektors ist folgender Prozess denkbar.

- Archivierung der empfangenen Original-Datei (VDA-XML) vor einer Weiterverarbeitung
- Erzeugung eines Rechnungsabbilds der VDA-XML-Datei in einer lesbaren Form (PDF) für die Prüfung und Anerkennung der Rechnung
- Druck des Rechnungsabbilds aus dem PDF-Dokument
- inhaltliche Prüfung des Abrechnungsdokuments anhand des ausgedruckten PDF-Beleges auf Konformität mit steuerlichen, handelsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und Erfordernissen; dieser Prozess umfasst auch die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit
- Protokollierung des Prüfprozesses und Archivierung des Papierbeleges mit Anerkennungsvermerken zusätzlich zum elektronischen Beleg. Der Prüfbeleg kann ggf. auch eingescannt und elektronisch archiviert werden.

Auch bei diesem Prüfprozess kommt dem Nachweis eines verlässlichen Prüfpfads von der Lieferung/Leistung zum Abrechnungsdokument eine zentrale Rolle zu.

In der nachfolgenden Tabelle ist beispielhaft dargestellt, welche Angaben aus den verschiedenen Geschäftsdokumenten und Stammdaten verwendet werden können, um einen solchen verlässlichen Prüfpfad zu etablieren

	UST ID Lieferant	Name und Adresse Lieferant	UST ID Kunde	Name und Adresse Kunde	Rechnungsdatum	Liefer- / Leistungsdatum	Rechnungsnummer	Art der Lieferung	Menge	Steuerbarer Betrag	UST Rate	UST Betrag	Währung
Vertriebsprozess Prüfpfad & Stammdaten													
Bestellung -> Zahlung (Waren)													
Vertrag	✓	✓		✓				✓		✓			✓
Bestellung	✓	✓		✓				✓	✓	✓			✓
Bestellbestätigung	✓	✓		✓				✓	✓	✓			✓
Lieferschein / Lieferavis	✓	✓		✓		✓		✓	✓				
Rechnung					✓								
Zahlung				✓			✓			✓		✓	✓
Stammdaten Kunde			✓								✓		
Stammdaten Material											✓		
Stammdaten Preise										✓			
Daten zur Bestimmung der UST Rate											✓		
Andere Prüfprozesse						✓						✓	
Bestellung -> Zahlung (Dienstleistung)													
Servicevertrag	✓	✓		✓				✓		✓			✓
Bestellung	✓	✓		✓									
Abrechnungsintervalle / Stundenlisten / etc.		✓		✓		✓		✓	✓				
Rechnung					✓		✓						
Zahlung				✓			✓			✓		✓	✓
Stammdaten Kunde			✓								✓		
Stammdaten Material													
Stammdaten Preise													
Daten zur Bestimmung der UST Rate											✓		
Andere Prüfprozesse						✓						✓	

Abbildung 4: Informationen in Belegen, die zur Herstellung eines Prüfpfades benutzt werden können

Quelle: CEN E-Invoicing Workshop (Phase 3) WG1 Dokument „*Good Practice: e-Invoicing Compliance Guidelines*“

Im Folgenden sind Beispiele für die Struktur innerbetrieblicher Verfahrensanweisungen aufgeführt. Diese Templates sind als Anregung und Hilfestellung für die Ausgestaltung der Dokumentation der internen Prozesse bei der Rechnungserstellung bzw. Rechnungs-Eingangsverarbeitung gedacht.

Rechnungseingang, Prüfung und Verarbeitung

A. Einrichten eines Arbeitsplatzes

B. Täglicher Arbeitsablauf

1. Rechnungen auf Besonderheiten prüfen und bevorzugt bearbeiten
2. Rechnungen prüfen und ggf. Buchung
3. Rechnungen zur sachlichen- ggfs. preislichen Anerkennung versenden
4. Rechnungsrücklauf bearbeiten
5. Zahlung ausführen
6. Mahnen nicht erledigter Rechnungen

C. Anweisungen und Bearbeitungshinweise

1. Festlegen und Prüfen der gestatteten Eingangsformate (z.B. Papier und VDA-XML, VDA-XML per Provider);
Besondere Angebote/-vereinbarungen beachten und bevorzugt bearbeiten;
z.B. notwendige Zahlungstermine einhalten, wie Mieten, Steuern, Gebühren, Skonto.

2. Prüfung der Absender- und Empfängeradresse, Steuer-ID und Vorhandensein sonstiger steuerliche Pflichtangaben;
Prüfung der Rechnungsinhalte durch Abgleich mit dem Auftrag, Angebot, Lieferschein;
Rechnungen ohne Auftrag oder Angebot sollten nur in besonderen Fällen akzeptiert werden (z. B. Reparaturen, Hotelrechnung, Honorare Seminare);
Einhaltung von Arbeitsanweisungen für Rechnungen ohne schriftlichen Auftrag (4 Augen-Prinzip und Einholung entsprechender Unterschriften gemäß separater Arbeitsanweisung);
Zeitgerechte möglichst tagesfertige Abarbeitung;
Prüfung von Doppelberechnung
3. Weiterleitung an den Zuständigen zur sachlichen und preislichen Prüfung; Prüfung der Anerkennung bei Rücklauf, ggf. Versand vermerken;
Einhaltung von Wertgrenzen in der Anerkennung;
Buchung des Hauptbuchkontos und des Kostenträgers;
Einhaltung besonderer steuerlicher Vorgaben z. B. bei Bewirtungskosten
4. Regelungen für die Ausstellung von Gut- /Lastschriften und Storno von Rechnungen, z.B. Geringfügigkeitsgrenze, Kontrolle bei Gutschriften
5. Bei Zahlung ist eine Prüfung von Bankverbindung und Empfänger vorzunehmen
6. Zeitfenster für die Mahnung intern zur Einhaltung der Zahlungsvereinbarungen;
Information des Partners über Zahlungsvise (Kontrollmittel für Authentizität und Integrität)
7. Turnusmäßige interne Kontrollmaßnahmen sollten festgelegt werden, die die Einhaltung der aufgestellten Regeln überprüfen

Strukturempfehlung für die Dokumentation der betrieblichen Abläufe

1.0 Elektronischer Eingangsprozess und Archivierung

1. Betreiber der Prozesse
Unternehmen, Abteilung, Verantwortliche
2. Betreuung
Softwarelieferanten; Partner für Software-Anpassungen (extern)
Verantwortliche IT- Abteilung, Mitarbeiter (intern oder extern)
Hardware und Software/Systeme
Hardware: Server, PCs, externe Festplatte, DVD, CD
Software: z.B. ERP/RP-System, Mappingtool (wandelt Inhouse-Format in XML-Format), System zur Datensicherung, Web-Service für automatischen Datenaustausch.
3. Art, Umfang und Einsatzdaten
Dokumentenarten, welche Dokumente werden elektronisch verarbeitet?
Wie erfolgen die bildliche Darstellung und deren weitere Bearbeitung?
Partnerverwaltung, wo werden die Daten der Partner festgehalten und gepflegt?
Einsatzdatum und Upgrades etc.
4. Betriebszeiten, Personal und Priorität
Zu welchen Zeiten ist der Prozess aktiv?
Welche User arbeiten mit den elektronischen Ein- und Ausgangsmodulen?
5. Systemrechte für Server, PCs, Systemzugriffe
Userberechtigungen, Administratoren
6. Datensicherung, Archivierung und – Vernichtung
Form der Datensicherung auf Server, PC, externe Speichermedien, DVD, CD (WR)
Doppelte Datenhaltung auf zwei getrennten Hardwareeinheiten
Berechtigungsvergabe und Sicherungsvorgaben (z.B. USERID, Passwort)
Berechtigungsvergaberegulierung dokumentieren (Admin)
Regelzeiten und Regelabläufe für Archivierung und Vernichtung nach Ablauf der Archivierung

Archivierung der Originaldokumente (EDI) und deren weitere Verarbeitung der bildlichen Darstellung (z.B. PDF oder Papier); ggf. Zweitarchivierung
Löschen der Datenträger

7. Qualitäts- und Fehlerkontrollen

Arbeitsanweisungen und Kontrollmaßnahmen sind festzulegen.

Arbeitsanweisungsbeispiele:

Wie ist die Einrichtung eines neuen EDI-Partners vorzunehmen?

- Wie und wie oft ist der elektronische Versand an die Partner auszulösen, wenn das manuell durchgeführt werden soll? Prüfung des ordnungsgemäßen Versandes.

Kontrollbeispiele:

- turnusmäßige Prozesskontrollen durchführen.
- Stichprobenprüfung der Aufbewahrung von Originaldaten auf zulässigen Datenträger.

6 Beispielrechnungen

6.1 Rechnungsausdruck einer Servicerechnung

<h2 style="margin: 0;">Heizungs- und Industrierohrbau GmbH Heizungs- und Klimatechnik</h2> <p style="font-size: small; margin: 5px 0;">HIK GmbH – Kleiner Kolonnenweg 13 – 38120 Braunschweig</p> <p style="margin: 5px 0;">Autofabrik AG Industriepark 1 10717 Berlin</p>																						
<h3 style="margin: 0;">RECHNUNG</h3> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p style="margin: 0;">Rechnungsnr. 10520234 vom 26.02.2010</p> <p style="margin: 0;">Projektnummer: 1010006.004 Projektleiter: Herr Juni Unser Zeichen: GI</p> <p style="margin: 0;">Interne Bestellnr: 23186023 Ihre Bestellnummer: AH-75086893 vom 03.06.2009</p> <p style="margin: 0;">Leistungszeitraum: 11.02.2010 – 15.02.2010</p> </div> <p style="margin: 5px 0;">Bemerkung: Die Leistung wurde im Werk Spandau, Sektor 19 EG erbracht.</p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Position</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Leistung</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Menge</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">EP</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">GP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="vertical-align: top;">08.011</td> <td style="vertical-align: top;">Zuschlag Samstagsarbeit von 0:00 – 24:00 Uhr Hauptmonteur</td> <td style="vertical-align: top;">9 Std.</td> <td style="vertical-align: top;">13,84 €/h</td> <td style="vertical-align: top;">124,56 €</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">08.039</td> <td style="vertical-align: top;">Stundenverrechnungssatz Hauptmonteur</td> <td style="vertical-align: top;">25 Std.</td> <td style="vertical-align: top;">34,80 €/h</td> <td style="vertical-align: top;">885,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="border-top: 1px solid black; border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">Netto</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">989,56 €</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding-right: 5px;">MwSt (19 %)</td> <td style="text-align: right; border-right: 1px solid black;">188,02 €</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black; border-right: 1px solid black; padding-top: 1px; padding-right: 5px;">Brutto</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black; padding-bottom: 5px;">1.177,58 €</td> </tr> </table> <p style="font-size: x-small; margin-top: 10px; text-align: right;"><i>Zahlbar innerhalb 7 Tage mit 2,5 % Skonto oder innerhalb 14 Tage mit 2,0 % Skonto oder bis zum 25.03.2010 netto</i></p>	Position	Leistung	Menge	EP	GP	08.011	Zuschlag Samstagsarbeit von 0:00 – 24:00 Uhr Hauptmonteur	9 Std.	13,84 €/h	124,56 €	08.039	Stundenverrechnungssatz Hauptmonteur	25 Std.	34,80 €/h	885,00 €	Netto	989,56 €	MwSt (19 %)	188,02 €	Brutto	1.177,58 €	<p style="margin: 0;">Heizungs- & Industrierohrbau GmbH Heizungs- und Klimatechnik</p> <p style="margin: 0;">Kleiner Kolonnenweg 13 38120 Braunschweig</p> <p style="margin: 0;">Tel: +49 (0) 531 6547 -38 Fax: +49 (0) 531 6547 -39 E-Mail: info@hik.de</p> <p style="margin: 0;">Steuernummer: 26/216/22011 Ust-ID-Nummer: DE651116651 Handelsregister: HRB 4711 Braunschweig</p> <p style="margin: 0;">Bankverbindung: Sparkasse Braunschweig Konto: 0016511500 Blz: 25050180</p>
Position	Leistung	Menge	EP	GP																		
08.011	Zuschlag Samstagsarbeit von 0:00 – 24:00 Uhr Hauptmonteur	9 Std.	13,84 €/h	124,56 €																		
08.039	Stundenverrechnungssatz Hauptmonteur	25 Std.	34,80 €/h	885,00 €																		
Netto	989,56 €																					
MwSt (19 %)	188,02 €																					
Brutto	1.177,58 €																					
<p style="font-size: x-small; margin: 0;">Fachbetrieb i. S. § 19,1 WHG</p>	<p style="font-size: x-small; margin: 0;">TÜV Prüfung nach Druckgeräte-Richtlinie</p>	<p style="font-size: x-small; margin: 0;">Geschäftsführer: Dipl.-Ök. Oll Müller</p>																				

Abbildung 5

6.2 Strukturierte Rechnungsinhalte in einer CII

Die oben dargestellte Rechnung würde im CII-Format wie folgt aussehen:

```
<?xml version="1.0" encoding="utf-8"?>
<CrossIndustryInvoice
xmlns:qdt="urn:un:unece:uncefact:data:standard:QualifiedDataType:100"
xmlns:ram="urn:un:unece:uncefact:data:standard:ReusableAggregateBusinessInforma
tionEntity:100"
xmlns:udt="urn:un:unece:uncefact:data:standard:UnqualifiedDataType:100"
xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance"
xsi:schemaLocation="urn:un:unece:uncefact:data:standard:CrossIndustryInvoice:10
0 https://www.odette.org/repository/EN16931/FACTUR-X_EN16931.xsd"
xmlns="urn:un:unece:uncefact:data:standard:CrossIndustryInvoice:100">
  <ExchangedDocumentContext>
    <ram:BusinessProcessSpecifiedDocumentContextParameter/>
    <ram:GuidelineSpecifiedDocumentContextParameter>
      <ram:ID>urn:cen.eu:EN16931:2017</ram:ID>
    </ram:GuidelineSpecifiedDocumentContextParameter>
  </ExchangedDocumentContext>
  <ExchangedDocument>
    <ram:ID>10520234</ram:ID>
    <ram:TypeCode>380</ram:TypeCode>
    <ram:IssueDateTime>
      <udt:DateTimeString format="102">20100226</udt:DateTimeString>
    </ram:IssueDateTime>
    <ram:IncludedNote>
      <ram:Content>Geschäftsführer: Dipl.-Ök. Oli Müller</ram:Content>
      <ram:SubjectCode>REG</ram:SubjectCode>
    </ram:IncludedNote>
    <ram:IncludedNote>
      <ram:Content>Projektnummer 1010006.004 Projektleiter Herr Juni
Unser Zeichen GI
Fachbetrieb i.S. §19,1 WHG
TÜV Prüfung nach Druckgeräte-Richtlinie</ram:Content>
      <ram:SubjectCode>AAI</ram:SubjectCode>
    </ram:IncludedNote>
  </ExchangedDocument>
  <SupplyChainTradeTransaction>
    <ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>
      <ram:AssociatedDocumentLineDocument>
        <ram:LineID>08.011</ram:LineID>
        <ram:IncludedNote>
          <ram:Content/>
        </ram:IncludedNote>
      </ram:AssociatedDocumentLineDocument>
      <ram:SpecifiedTradeProduct>
        <ram:Name>Zuschlag Samstagsarbeit von 00.00 - 24.00 Uhr
Hauptmonteur</ram:Name>
      </ram:SpecifiedTradeProduct>
      <ram:SpecifiedLineTradeAgreement>
        <ram:BuyerOrderReferencedDocument>
          <ram:IssuerAssignedID>AH-75086893</ram:IssuerAssignedID>
          <ram:ReferenceTypeCode>ON</ram:ReferenceTypeCode>
          <ram:FormattedIssueDateTime>
            <qdt:DateTimeString format="102">20090603</qdt:DateTimeString>
          </ram:FormattedIssueDateTime>
        </ram:BuyerOrderReferencedDocument>
      </ram:SpecifiedLineTradeAgreement>
    </ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>
  </SupplyChainTradeTransaction>
</CrossIndustryInvoice>
```

```

    </ram:FormattedIssueDateTime>
  </ram:BuyerOrderReferencedDocument>
  <ram:NetPriceProductTradePrice>
    <ram:ChargeAmount>13.84</ram:ChargeAmount>
    <ram:BasisQuantity unitCode="HUR">1</ram:BasisQuantity>
  </ram:NetPriceProductTradePrice>
</ram:SpecifiedLineTradeAgreement>
<ram:SpecifiedLineTradeDelivery>
  <ram:BilledQuantity unitCode="HUR">9</ram:BilledQuantity>
</ram:SpecifiedLineTradeDelivery>
<ram:SpecifiedLineTradeSettlement>
  <ram:ApplicableTradeTax>
    <ram:TypeCode>VAT</ram:TypeCode>
    <ram:CategoryCode>S</ram:CategoryCode>
    <ram:RateApplicablePercent>19</ram:RateApplicablePercent>
  </ram:ApplicableTradeTax>
  <ram:BillingSpecifiedPeriod/>
  <ram:SpecifiedTradeSettlementLineMonetarySummation>
    <ram:LineTotalAmount>124.56</ram:LineTotalAmount>
  </ram:SpecifiedTradeSettlementLineMonetarySummation>
</ram:SpecifiedLineTradeSettlement>
</ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>
<ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>
  <ram:AssociatedDocumentLineDocument>
    <ram:LineID>08.039</ram:LineID>
    <ram:IncludedNote>
      <ram:Content/>
    </ram:IncludedNote>
  </ram:AssociatedDocumentLineDocument>
  <ram:SpecifiedTradeProduct>
    <ram>Name>Stundenverrechnungssatz
Hauptmonteur</ram>Name>
  </ram:SpecifiedTradeProduct>
</ram:SpecifiedLineTradeAgreement>
  <ram:BuyerOrderReferencedDocument>
    <ram:IssuerAssignedID>AH-75086893</ram:IssuerAssignedID>
    <ram:ReferenceTypeCode>ON</ram:ReferenceTypeCode>
    <ram:FormattedIssueDateTime>
      <qdt:DateTimeString format="102">20090603</qdt:DateTimeString>
    </ram:FormattedIssueDateTime>
  </ram:BuyerOrderReferencedDocument>
  <ram:NetPriceProductTradePrice>
    <ram:ChargeAmount>34.6</ram:ChargeAmount>
    <ram:BasisQuantity unitCode="HUR">1</ram:BasisQuantity>
  </ram:NetPriceProductTradePrice>
</ram:SpecifiedLineTradeAgreement>
<ram:SpecifiedLineTradeDelivery>
  <ram:BilledQuantity unitCode="HUR">25</ram:BilledQuantity>
</ram:SpecifiedLineTradeDelivery>
<ram:SpecifiedLineTradeSettlement>
  <ram:ApplicableTradeTax>
    <ram:TypeCode>VAT</ram:TypeCode>
    <ram:CategoryCode>S</ram:CategoryCode>
    <ram:RateApplicablePercent>19</ram:RateApplicablePercent>
  </ram:ApplicableTradeTax>
  <ram:BillingSpecifiedPeriod/>
  <ram:SpecifiedTradeSettlementLineMonetarySummation>
    <ram:LineTotalAmount>865</ram:LineTotalAmount>
  </ram:SpecifiedTradeSettlementLineMonetarySummation>

```


```

</ram:SpecifiedLineTradeSettlement>
</ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>
<ram:ApplicableHeaderTradeAgreement>
  <ram:SellerTradeParty>
    <ram:ID>8173-00</ram:ID>
    <ram:Name>Heizungs- und Industrierohrbau GmbH Heizungs und
Klimatechnik</ram:Name>
    <ram:DefinedTradeContact>
      <ram:TelephoneUniversalCommunication>
        <ram:CompleteNumber>0049 531 654738</ram:CompleteNumber>
      </ram:TelephoneUniversalCommunication>
      <ram:EmailURIUniversalCommunication>
        <ram:CompleteNumber>info@hik.de</ram:CompleteNumber>
      </ram:EmailURIUniversalCommunication>
    </ram:DefinedTradeContact>
    <ram:PostalTradeAddress>
      <ram:PostcodeCode>38120</ram:PostcodeCode>
      <ram:LineOne>Kleiner Kolonnenweg 13</ram:LineOne>
      <ram:CityName>Braunschweig</ram:CityName>
      <ram:CountryID>DE</ram:CountryID>
    </ram:PostalTradeAddress>
    <ram:SpecifiedTaxRegistration>
      <ram:ID schemeID="FC">26/216/22011</ram:ID>
    </ram:SpecifiedTaxRegistration>
    <ram:SpecifiedTaxRegistration>
      <ram:ID schemeID="VA">DE651115651</ram:ID>
    </ram:SpecifiedTaxRegistration>
  </ram:SellerTradeParty>
  <ram:BuyerTradeParty>
    <ram:ID>AF</ram:ID>
    <ram:Name>Autofabrik AG </ram:Name>
    <ram:PostalTradeAddress>
      <ram:PostcodeCode>10717</ram:PostcodeCode>
      <ram:LineOne>Industriepark 1</ram:LineOne>
      <ram:CityName>Berlin</ram:CityName>
      <ram:CountryID>DE</ram:CountryID>
    </ram:PostalTradeAddress>
    <ram:SpecifiedTaxRegistration>
      <ram:ID schemeID="VA">DE123456789</ram:ID>
    </ram:SpecifiedTaxRegistration>
  </ram:BuyerTradeParty>
</ram:ApplicableHeaderTradeAgreement>
<ram:ApplicableHeaderTradeDelivery/>
<ram:ApplicableHeaderTradeSettlement>
  <ram:InvoiceCurrencyCode>EUR</ram:InvoiceCurrencyCode>
  <ram:SpecifiedTradeSettlementPaymentMeans>
    <ram:TypeCode>57</ram:TypeCode>
    <ram:PayeePartyCreditorFinancialAccount>
      <ram:IBANID>0016511500</ram:IBANID>
      <ram:AccountName/>
    </ram:PayeePartyCreditorFinancialAccount>
  </ram:SpecifiedTradeSettlementPaymentMeans>
  <ram:ApplicableTradeTax>
    <ram:CalculatedAmount>188.02</ram:CalculatedAmount>
    <ram:TypeCode>VAT</ram:TypeCode>
    <ram:BasisAmount>989.56</ram:BasisAmount>
    <ram:CategoryCode>S</ram:CategoryCode>
    <ram:RateApplicablePercent>19</ram:RateApplicablePercent>
  </ram:ApplicableTradeTax>

```

```
<ram:SpecifiedTradePaymentTerms>
  <ram:Description>#SKONTO#TAGE=7#PROZENT=2.5#
#SKONTO#TAGE=14#PROZENT=2#</ram:Description>
  <ram:DueDateDateTime>
    <udt:DateTimeString format="102">20100325</udt:DateTimeString>
  </ram:DueDateDateTime>
</ram:SpecifiedTradePaymentTerms>
<ram:SpecifiedTradeSettlementHeaderMonetarySummation>
  <ram:LineTotalAmount>989.56</ram:LineTotalAmount>
  <ram:TaxBasisTotalAmount>989.56</ram:TaxBasisTotalAmount>
  <ram:TaxTotalAmount currencyID="EUR">188.02</ram:TaxTotalAmount>
  <ram:GrandTotalAmount>1177.58</ram:GrandTotalAmount>
  <ram:DuePayableAmount>1177.58</ram:DuePayableAmount>
</ram:SpecifiedTradeSettlementHeaderMonetarySummation>
</ram:ApplicableHeaderTradeSettlement>
</SupplyChainTradeTransaction>
</CrossIndustryInvoice>
```

6.3 Rechnung für innergemeinschaftliche Lieferung im Gutschriftverfahren



Autofabrik AG - Industriepark 1 - 10717 Berlin - Deutschland

Metallwerk Ges. m. b. H.
Postfach 22
6021 INSBROCK
ÖSTERREICH

Beleg-Nr.: 00000900
Belegdatum: 06.02.2010
Lieferantenr.: 5009500
Unsere Kundenr: 7656444

Unsere Ust-ID-Nr.: DE123456789
Ihre Ust-ID-Nr.: ATU32764543

Gutschrift aus dem Gutschriftsverfahren

Hinweis: Bitte beachten Sie die auf der Rückseite aufgeführten Punkte zur steuerlichen Abwicklung des Gutschriftsverfahrens im Sinne des Artikel 224 der Richtlinie Nr. 2006/112/EG des Rates vom 28.11.2006 über das gemeinsam Mehrwertsteuersystem.

Bei Rückfragen:
Frau Heike Schönemann
☎ +49 (0)30 9 23056
☎ +49 (0) 30 9 26482
✉ schoene@auto.de

Aus der Abrechnung im Gutschriftsverfahren schreiben wir Ihnen nachfolgende Lieferungen gut.
Es handelt sich hierbei um steuerfreie innergemeinschaftlicher Lieferung.

Pos.	Lieferschein Menge Einheit	LS-Datum Preis je	Teilenr. Einheit	Bezeichnung Nettorbetrag	WSTG Steuersatz in %	Bestellung	Werk Währung
001	00000031701 150 Stück	28.01.2010 503,51	4F0 199 351 S 100 Stück	Produktionsmaterial 755,26	033 0,00	0000357288	451 EUR

Summe Positionen (netto)	755,26	
davon steuerbefreit	755,26	
Zu versteuernder Betrag	0,00	
Summe MwSt	0,00	
<u>Summe Positionen (brutto)</u>	<u>755,26</u>	

Beträge in EUR

Seite 1 von 1

Autofabrik AG Industriepark 1 10717 Berlin Deutschland	Telefon: +49 (0) 30 923 0 www.auto.de	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Klaus Müller	Vorstand: A. Rupp R. Dürr L. Weißmann K. Dreher	Ust-ID-Nr.: DE123456789 HRB 1234 Berlin
---	---	--	--	---

Abbildung 6


```

<?xml version="1.0" encoding="utf-8"?>
<CrossIndustryInvoice
  xmlns:qdt="urn:un:unece:uncefact:data:standard:QualifiedDataType:100"
  xmlns:ram="urn:un:unece:uncefact:data:standard:ReusableAggregateBusinessInforma
tionEntity:100"
  xmlns:udt="urn:un:unece:uncefact:data:standard:UnqualifiedDataType:100"
  xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance"
  xsi:schemaLocation="urn:un:unece:uncefact:data:standard:CrossIndustryInvoice:10
0 https://www.odette.org/repository/EN16931/FACTUR-X_EN16931.xsd"
  xmlns="urn:un:unece:uncefact:data:standard:CrossIndustryInvoice:100">
  <ExchangedDocumentContext>
    <ram:BusinessProcessSpecifiedDocumentContextParameter>
      <ram:ID>Gutschrift aus Serienabrechnung</ram:ID>
    </ram:BusinessProcessSpecifiedDocumentContextParameter>
    <ram:GuidelineSpecifiedDocumentContextParameter>
      <ram:ID>urn:cen.eu:EN16931:2017</ram:ID>
    </ram:GuidelineSpecifiedDocumentContextParameter>
  </ExchangedDocumentContext>
  <ExchangedDocument>
    <ram:ID>00000900</ram:ID>
    <ram:TypeCode>389</ram:TypeCode>
    <ram:IssueDateTime>
      <udt:DateTimeString format="102">20100206</udt:DateTimeString>
    </ram:IssueDateTime>
    <ram:IncludedNote>
      <ram:Content>Vorsitzender des Aufsichtsrates: Klaus Müller</ram:Content>
      <ram:SubjectCode>REG</ram:SubjectCode>
    </ram:IncludedNote>
    <ram:IncludedNote>
      <ram:Content>Unsere Zeichen 1852</ram:Content>
      <ram:SubjectCode>AAI</ram:SubjectCode>
    </ram:IncludedNote>
    <ram:IncludedNote>
      <ram:Content>STUEFERFREIE INNERGEMEINSCHAFTLICHE LIEFERUNG
Im Sinne des Artikel 224 der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28.11.2006
über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem
</ram:Content>
      <ram:SubjectCode>TXD</ram:SubjectCode>
    </ram:IncludedNote>
  </ExchangedDocument>
  <SupplyChainTradeTransaction>
    <ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>
      <ram:AssociatedDocumentLineDocument>
        <ram:LineID>1</ram:LineID>
        <ram:IncludedNote>
          <ram:Content />
        </ram:IncludedNote>
      </ram:AssociatedDocumentLineDocument>
      <ram:SpecifiedTradeProduct>
        <ram:BuyerAssignedID> 4F0 199 351 S</ram:BuyerAssignedID>
        <ram:Name>Produktionsmaterial
WSTG 033</ram:Name>
      </ram:SpecifiedTradeProduct>
      <ram:SpecifiedLineTradeAgreement>
        <ram:BuyerOrderReferencedDocument>
          <ram:IssuerAssignedID>0000357288</ram:IssuerAssignedID>
          <ram:ReferenceTypeCode>ON</ram:ReferenceTypeCode>
        </ram:BuyerOrderReferencedDocument>
        <ram:NetPriceProductTradePrice>

```

```

    <ram:ChargeAmount>503.51</ram:ChargeAmount>
    <ram:BasisQuantity unitCode="C62">100</ram:BasisQuantity>
  </ram:NetPriceProductTradePrice>
</ram:SpecifiedLineTradeAgreement>
<ram:SpecifiedLineTradeDelivery>
  <ram:BilledQuantity unitCode="C62">150</ram:BilledQuantity>
</ram:SpecifiedLineTradeDelivery>
<ram:SpecifiedLineTradeSettlement>
  <ram:ApplicableTradeTax>
    <ram:TypeCode>VAT</ram:TypeCode>
    <ram:CategoryCode>E</ram:CategoryCode>
    <ram:RateApplicablePercent>0</ram:RateApplicablePercent>
  </ram:ApplicableTradeTax>
  <ram:BillingSpecifiedPeriod />
  <ram:SpecifiedTradeSettlementLineMonetarySummation>
    <ram:LineTotalAmount>755.26</ram:LineTotalAmount>
  </ram:SpecifiedTradeSettlementLineMonetarySummation>
</ram:SpecifiedLineTradeSettlement>
</ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>
<ram:ApplicableHeaderTradeAgreement>
  <ram:SellerTradeParty>
    <ram:ID>05009500</ram:ID>
    <ram:Name>Metallwerk Ges.m.b.H. </ram:Name>
    <ram:PostalTradeAddress>
      <ram:PostcodeCode>6021</ram:PostcodeCode>
      <ram:LineOne>Postfach 22</ram:LineOne>
      <ram:CityName>Innsbruck</ram:CityName>
      <ram:CountryID>AT</ram:CountryID>
    </ram:PostalTradeAddress>
    <ram:SpecifiedTaxRegistration>
      <ram:ID schemeID="VA">ATU32764543</ram:ID>
    </ram:SpecifiedTaxRegistration>
  </ram:SellerTradeParty>
  <ram:BuyerTradeParty>
    <ram:ID>AF</ram:ID>
    <ram:Name>Autofabrik AG </ram:Name>
    <ram:DefinedTradeContact>
      <ram:PersonName>Heike Schönemann</ram:PersonName>
      <ram:TelephoneUniversalCommunication>
        <ram:CompleteNumber>49-30-9-23056</ram:CompleteNumber>
      </ram:TelephoneUniversalCommunication>
      <ram:EmailURIUniversalCommunication>
        <ram:CompleteNumber>schoene@auto.de</ram:CompleteNumber>
      </ram:EmailURIUniversalCommunication>
    </ram:DefinedTradeContact>
    <ram:PostalTradeAddress>
      <ram:PostcodeCode>10717</ram:PostcodeCode>
      <ram:LineOne>Industriepark 1</ram:LineOne>
      <ram:CityName>Berlin</ram:CityName>
      <ram:CountryID>DE</ram:CountryID>
    </ram:PostalTradeAddress>
    <ram:SpecifiedTaxRegistration>
      <ram:ID schemeID="VA">DE123456789</ram:ID>
    </ram:SpecifiedTaxRegistration>
  </ram:BuyerTradeParty>
</ram:ApplicableHeaderTradeAgreement>
<ram:ApplicableHeaderTradeDelivery>
  <ram:ShipToTradeParty>
    <ram:ID>Werk 451</ram:ID>

```

```
</ram:ShipToTradeParty>
<ram:DespatchAdviceReferencedDocument>
<ram:IssuerAssignedID>31701</ram:IssuerAssignedID>
  </ram:DespatchAdviceReferencedDocument>
</ram:ApplicableHeaderTradeDelivery>
<ram:ApplicableHeaderTradeSettlement>
  <ram:InvoiceCurrencyCode>EUR</ram:InvoiceCurrencyCode>
  <ram:ApplicableTradeTax>
    <ram:TypeCode>VAT</ram:TypeCode>
    <ram:CategoryCode>I</ram:CategoryCode>
    <ram:RateApplicablePercent>0</ram:RateApplicablePercent>
  </ram:ApplicableTradeTax>
  <ram:SpecifiedTradePaymentTerms>
    <ram:Description />
    <ram:DueDateDateTime>
      <udt:DateTimeString format="102">20100225</udt:DateTimeString>
    </ram:DueDateDateTime>
  </ram:SpecifiedTradePaymentTerms>
  <ram:SpecifiedTradeSettlementHeaderMonetarySummation>
    <ram:LineTotalAmount>755.26</ram:LineTotalAmount>
    <ram:TaxBasisTotalAmount>0</ram:TaxBasisTotalAmount>
    <ram:TaxTotalAmount currencyID="EUR">0</ram:TaxTotalAmount>
    <ram:GrandTotalAmount>755.26</ram:GrandTotalAmount>
    <ram:DuePayableAmount>755.26</ram:DuePayableAmount>
  </ram:SpecifiedTradeSettlementHeaderMonetarySummation>
</ram:ApplicableHeaderTradeSettlement>
</SupplyChainTradeTransaction>
</CrossIndustryInvoice>
```

7 Quellen und weiterführende Dokumente

Die unten aufgeführten Dokumente sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Empfehlung gültig und veröffentlicht. Sie werden ggf. durch die Herausgeber aktualisiert oder versioniert ohne dass das in diesem Dokument angepasst werden kann. Bitte verwenden sie die jeweils aktuellste Fassung.

- Spezifikation ZUGFeRD
Quelle einfügen
- Spezifikation XRechnung
Quelle einfügen
- EU Norm 16931
Quelle einfügen

8 Anlagen

1. Cross Industry Invoice – Anwendungshandbuch für die Automobilindustrie im Profil EN16931-XRechnung (voll kompatibel mit der XRechnung und der EU-Norm – entspricht ZUGFeRD Comfort)
2. Cross Industry Invoice – Anwendungshandbuch für die Automobilindustrie im Extended-Profil der ZUGFeRD 2.0-Spezifikation.